

*OU Dr. Nockenberger*

Graz, 22.09.2022

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 92767/2018

Koloniegasse

Bescheidmäßige Rückübereignung des

Gdst. Nr. 306/49, EZ 50000, KG Baierdorf

im Ausmaß von ca. 387 m<sup>2</sup>

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-RUV-093054/2018/0010 vom 21.04.2022 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des Gdst. Nr. 306/49, EZ 50000, KG Baierdorf im Ausmaß von ca. 387 m<sup>2</sup>, zur Durchführung der Rückübereignung an vier Antragsteller übermittelt.

Im Zuge der seinerzeitigen Bebauung wurden die Rechtsvorgänger der Antragssteller zur Abtretung eines Grundstreifens am östlichen Rand ihrer Grundstücke in das Öffentliche Gut der Stadt Graz verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verbreiterung bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Verkehrsfläche "Koloniegasse". Die abgetretenen Teilflächen wurden in weiterer Folge zum Gdst. Nr. 306/49, KG Baierdorf vereinigt und in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Baumaßnahme auf dem abgetretenen Grundstreifen hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, weshalb diese Teilfläche an die Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz des ca. 387 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Nr. 306/49, EZ 50000, KG Baierdorf ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

### ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 306/49, EZ 50000, KG Baierdorf im Ausmaß von ca. 387 m<sup>2</sup>, wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-093054/2018/0010 vom 21.04.2022, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.

2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlage: Katasterplan

Der Bearbeiter:  
Christian Zorko

Die Abteilungsleiterin:  
Mag.<sup>a</sup> Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:  
Mag. Stefan Tschikof

Der Stadtrat:  
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien  
am ..... 22. 9. 2022

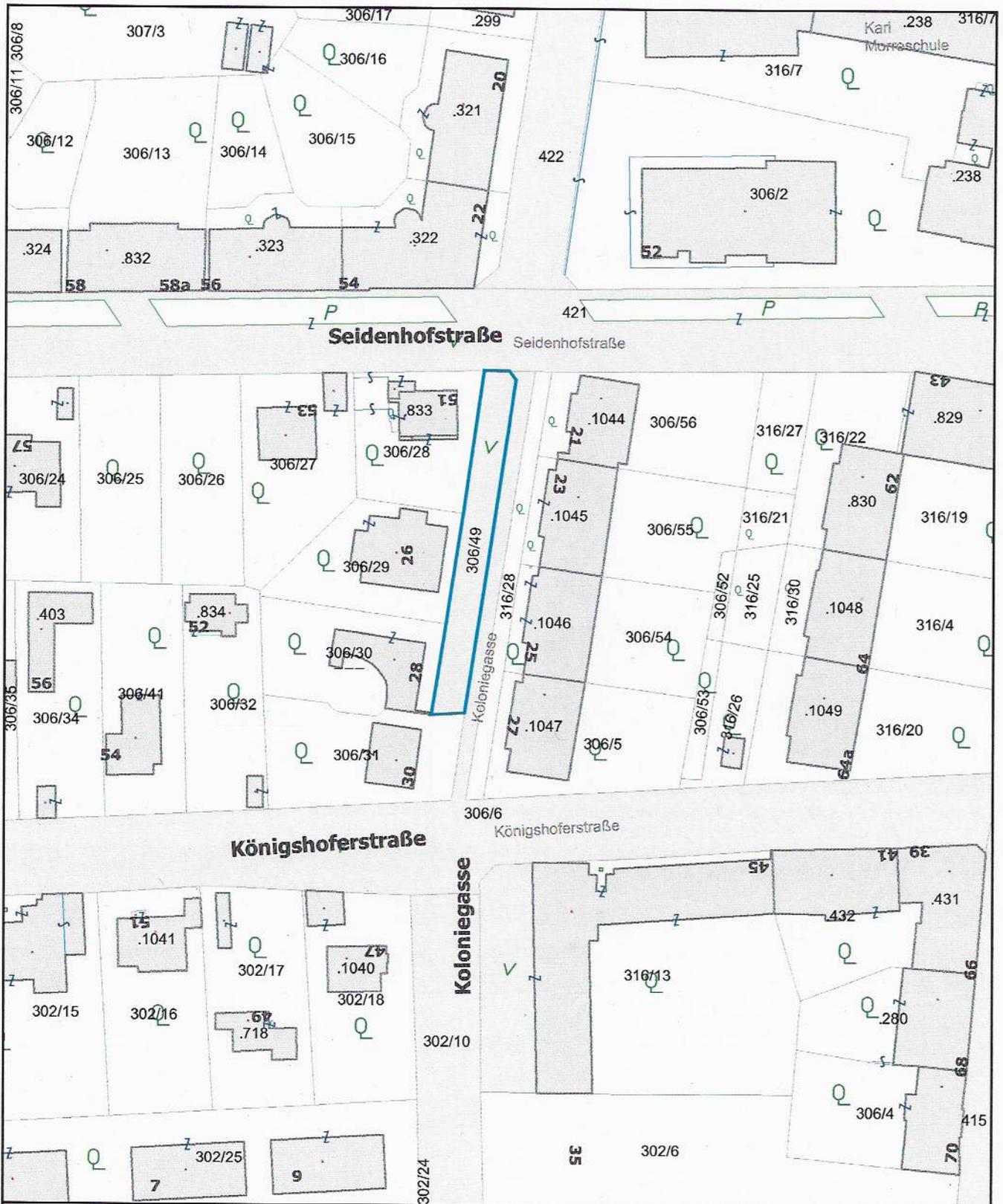
Der/Die SchriftführerIn:

*Stefan Tschikof*

Der/Die Vorsitzende:

*Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt*

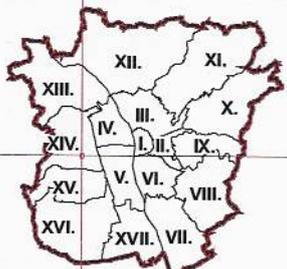
Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>22.9.22</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>W</i>	



MGI\_Austria\_GK\_East

**Katasterdaten Graz**

Erstellt für Maßstab 1:1.000  
 0 40 m  
 Ersteller: Zorko Christian (MD/p14032)  
 Erstellungsdatum 01.09.2022



**Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt**

A-8011 Graz, Europaplatz 20



	<b>Signiert von</b>	Zorko Christian
	<b>Zertifikat</b>	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-09-01T09:50:20+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-09-02T10:16:57+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Tschikof Stefan
	<b>Zertifikat</b>	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-09-08T11:32:04+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.